

**Neufassung**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020**

**„Wie können Synergien zwischen Leerstand in der Innenstadt, eingestelltem Clubbetrieb und steigenden Raumbedarfen anderer Kulturbetriebe in der Pandemie genutzt werden?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, die Räume der derzeit durch die Corona-Pandemie nicht nutzbaren Musikclubs in Bremen für Proben von Theatern, der Hochschule für Künste und anderer Kulturakteure zu nutzen und so Mieteinnahmen für die Club-Betriebe zu generieren sowie den Raummangel bei den weiterhin tätigen Kulturakteuren zu lindern?
2. Welche Immobilien sind dem Senat (vornehmlich in der Innenstadt) bekannt, die schnell, beginnend noch in diesem Jahr, für Probe- und Lehraktivitäten der Hochschule für Künste und der Theater genutzt werden können und wie ließe sich dies sinnvoll in die Bemühungen zur Attraktivierung der Innenstadt einbinden?
3. Wie könnten die obigen Vorgehensweisen zur Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Raumbedarfe sowohl organisatorisch wie auch finanziell (z.B. durch Mietzuschüsse) so unterstützt werden, dass sie in Summe nicht zu einer Reduktion der Zahlungen aus den bereits bestehenden Corona-Hilfsprogramm (Bund wie Land) für die Kulturstätten führen, welche Schritte hat der Senat hier bereits unternommen und wie gedenkt er weiter vorzugehen?

## **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### **Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet diesen Vorschlag grundsätzlich als sinnvoll. Die genaue Ausgestaltung obliegt im Einzelfall jedoch den jeweiligen Akteuren.

Proberäume, Ateliers und Werkstätten müssen für die Ausbildungszwecke der Hochschule für Künste (HfK) verschiedene Kriterien erfüllen, beispielweise hinsichtlich Akustik oder Deckenhöhen. Speziell in den künstlerischen Studiengängen müssen Kriterien hinsichtlich der Möglichkeiten mit Farben oder ggf. Staub und Verunreinigungen auslösenden Werkstoffen arbeiten zu können, erfüllt werden. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass rechtliche Vorgaben bzgl. der Barrierefreiheit oder des Arbeitsschutzes eingehalten werden können. Aus diesem Grund hat sich die HfK im Zuge der Erstellung ihres Raumnutzungs- und Hygienekonzepts für das Wintersemester bereits frühzeitig auf den Weg gegeben, zusätzliche und geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeiten wurde zudem darauf geachtet, dass diese möglichst nah an den vorhandenen Standorten liegen, um so den mit der Nutzung verbundenen Vorbereitungs- und Durchführungsaufwand möglichst gering zu halten. Dies betrifft u.a. den An- und Abtransport von Instrumenten oder Arbeitsmaterialien und die anschließende Reinigung bzw. Desinfektion. Weiterhin sollten umfangreiche Wegezeiten zwischen verschiedenen Standorten, die dann zu Lasten des Lehr- und Lernbudgets von Studierenden und Lehrenden gehen würden, möglichst vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat derzeit keinen Bedarf und keine Möglichkeit Musikclubs für die Ausbildungszwecke der HfK anzumieten.

Weiterhin ergab eine im Rahmen dieser Anfrage durch das Kulturressort durchgeführte Abfrage beim Landesverband freie darstellende Künste und Clubverstärker e.V. kein Ergebnis hinsichtlich bestehender Raumbedarfe.

### **Zu Frage 2:**

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 besteht kein Bedarf an der Anmietung weiterer Räumlichkeiten für Aktivitäten der Hochschule für Künste oder der Theater.

Grundsätzlich ist jedoch die Bespielung von Leerständen und öffentlichen Räumen ein wesentlicher Baustein im Aktionsprogramm Innenstadt. Die hierzu von Wirtschaftsförderungsgesellschaft durchzuführenden Wettbewerbe erfolgen im Auftrag des Wirtschaftsressorts zusammen mit dem Senator für Kultur und in Abstimmung mit den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts. Zukünftige Leerstände sollen durch intelligente, zukunftsweisende und experimentelle Konzepte der Zwischennutzung (inklusive urbaner Produktion) in Wert gesetzt werden. Hierunter fallen zum Beispiel Pop-Up-Stores, Concept-Stores oder alternative Nutzungen. So kann kurzfristig reagiert und negativen Auswirkungen begegnet werden.

Mittel- und langfristig geht es darum, die Bremer Innenstadt nachhaltig neu und mit einem zukunftsorientierten Mix an Angeboten aufzustellen, die auch zu einer stärkeren Pandemie-Resilienz der Innenstadt beitragen. Ergänzend soll die Innenstadt bis

Ende 2021 durch ein vielfältiges kulturelles Programm mit hoher Qualität bespielt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Straßenkunst, Theater, Film, bildender Kunst, Präsentation und Mitmachaktionen.

Um die Qualität der kulturellen Beiträge zu sichern, sollen für 2021 Wettbewerbe unter Einbeziehung von kulturfachlich besetzten Jurys durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kulturressort, dem Wirtschaftsressort, den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts, der City Initiative und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

### **Zu Frage 3:**

Es gibt mehrere Förderprogramme des Bundes, die auch Mietförderungen enthalten. Es ist beihilferechtlich nicht möglich, auf Landesebene ergänzend Mietförderungen in Programmen aufzulegen, die bei Bundesförderungen nicht in Abzug gebracht würden (bzw. würde bei einer Landesförderung das in Abzug gebracht werden müssen, was bereits durch den Bund gefördert wurde).

Zur Förderung der Veranstaltungsbranche hat der Senat das Veranstaltungsförderprogramm beschlossen, für das seit dem 17.11. Anträge bei der WFB gestellt werden können.

Weiterhin hat sich der Senat auf verschiedenen Wegen gemeinsam mit den anderen Bundesländern erfolgreich dafür eingesetzt, die Überbrückungshilfen und auch die November- bzw. Dezemberhilfen bedarfsgerechter auszugestalten und die Zielgruppen deutlich zu erweitern.

### **C. Alternativen**

keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Beantwortung der Anfrage betrifft alle Geschlechter gleichermaßen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, dem Senator für Kultur sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 14.12.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.